

AMTLICHER

SCHULANZEIGER

FÜR DEN

REGIERUNGSBEZIRK OBERPFALZ

Nr. 8/9

August/September

2006

I N H A L T S V E R Z E I C H N I S

Amtlicher	138
– Ferienordnung und schulfreie Samstage für das Schuljahr 2008/2009.....	138
– Haus- und Straßensammlung 2006 des Volksbundes Deutsche Kriegsgräberfürsorge e.V.	139
– Hauptschulpreis 2007 „Deutschlands beste Hauptschulen“	139
– Auswirkungen des Gesetzes über den Schutz der Sonn- und Feiertage sowie anderer religiöser und nationaler Feiertage auf den Unterricht an den Schulen; hier: Religiöse Feiertage muslimischer Schüler im Schuljahr 2006/2007 bzw. im Schuljahr 2007/08.....	140
– Hinweis auf weitere amtliche Bekanntmachungen.....	141
– Fachseminar Englisch Grundschule in der Oberpfalz 2006/2007.....	142
– Seminarveranstaltungen im Fach Katholische Religionslehre im Bereich der Diözese Eichstätt im Schuljahr 2006/2007	143
– Seminarveranstaltungen Evangelische Religionspädagogik im Seminarjahr 2006/07.....	143
– Änderungen der Bezeichnungen von Volksschulen in der Oberpfalz	144
– Schulorganisation 2006/2007 im Bereich der Volksschulen in der Oberpfalz.....	146
– Ausschreibung von Schulratsstellen.....	147
– Veranstaltungshinweis Arbeits-Wirtschaft-Technik-Uni-Tag	147
– Fachsprengel für die Ausbildungsberufe „Systeminformatiker/Systeminformatikerin an der Staatl. Berufsschule Lauingen (Donau).....	149
– Fachsprengel für den Ausbildungsberuf „Produktionsfachkraft für Chemie“ an der Staatl. Berufsschule Nürnberger Land, Lauf a.d.Pegnitz	150
– Stellenausschreibung Seminar für das Lehramt an Grundschulen	150

Den Amtlichen Schulanzeiger der Oberpfalz finden Sie auch
als Download-Angebot auf den Internet-Seiten der
Regierung der Oberpfalz unter: **www.ropf.de**

- Stellenausschreibung (Funktionsstellen an Volksschulen, Fachberater/innen) 152
- Nichtamtlicher Teil** 154
- Hinweis „Lust auf Leben“ – 6. Heilsbronner Lehrerinnen- und Lehrertag..... 154
- Ausbildung von Lehrkräften zum Fachübungsleiter „Eisstocksport“ 154
- Hinweis Beratungsangebote für Eltern und Jugendliche über das Internet. 155
- Bericht über die 57. Spendenaktion zugunsten der Errichtung und des Betriebs von Schullandheimen in Niederbayern und der Oberpfalz 156

AMTLICHER TEIL

Ferienordnung und schulfreie Samstage für das Schuljahr 2008/2009 KMBek vom 15. Juli 2006 Nr. III.4-5 S 4407-6.69 559

1. Ferien

Das Bayerische Staatsministerium für Unterricht und Kultus erlässt für das Schuljahr 2008/2009 auf Grund des Art. 5 Abs. 2 BayEUG für die öffentlichen und privaten Schulen folgende Ferienordnung:

1.1	Erster Ferientag	Letzter Ferientag
Sommerferien 2008	4. August 2008	15. September 2008
Weihnachtsferien 2008/2009	22. Dezember 2008	5. Januar 2009
Frühjahrsferien 2009	23. Februar 2009	28. Februar 2009
Osterferien 2009	6. April 2009	18. April 2009
Pfingstferien 2009	2. Juni 2009	13. Juni 2009

Darüber hinaus sind folgende Tage unter Anrechnung auf die Gesamtzahl der Ferientage unterrichtsfrei:

Allerheiligen 2008	3. November 2008	5. November 2008
--------------------	------------------	------------------

Die Sommerferien 2009 beginnen am 3. August 2009 und enden am 14. September 2009.

1.2 Die Berufsschulen können bis zu zwei Tage von der Ferienordnung abweichen; dies gilt entsprechend für solche beruflichen Schulen, die mit einer Berufsschule verbunden sind und mit ihr eine Dienststelle bilden.

1.3 Öffentlichen und privaten Heimschulen kann auf **Antrag** zusätzlich zu den grundsätzlich unter Ziffer 1.2 gegebenen Möglichkeiten eine Abweichung von bis zu sechs weiteren Ferientagen gegenüber der allgemeinen Ferienordnung eingeräumt werden.

Die Entscheidung trifft bei den Realschulen, Gymnasien, Berufsoberschulen und Fachoberschulen der zuständige Ministerialbeauftragte, bei den übrigen Schulen die Regierung.

Voraussetzungen für die Genehmigung sind,

a) dass der Elternbeirat zustimmt und die Abweichung im Benehmen mit der Lehrerkonferenz, der Schülervvertretung sowie dem Aufwandsträger beziehungsweise (bei nichtstaatlichen Schulen)

dem Schulträger und im Einvernehmen mit dem Aufgabenträger der Schülerbeförderung erfolgt,

b) dass höchstens drei der sechs weiteren Ferientage an ansonsten schulfreien Samstagen eingebracht werden. Jeder darüber hinausgehende weitere Ferientag darf nur gegen einen in der Ferienordnung ausgewiesenen Ferientag getauscht werden.

1.4 Das Staatsministerium kann zusätzlich aus besonderen Gründen Abweichungen von der Ferienordnung anordnen oder genehmigen.

Dies gilt insbesondere für berufliche Schulen und Heimförderschulen.

2. Schulfreie Samstage

Die Festlegung der schulfreien Samstage liegt in der Verantwortung der betroffenen Schulen.

Siegfried S c h n e i d e r, Staatsminister

KWMBeibl Nr. 15/2006, S. 174

Haus- und Straßensammlung 2006 des Volksbundes Deutsche Kriegsgräberfürsorge e.V. KMBek vom 3. Mai 2006 Nr. II.1-5 O 4190.1-6.40 144

Der Volksbund Deutsche Kriegsgräberfürsorge e.V., Landesverband Bayern, führt in der Zeit vom 23. Oktober mit 1. November 2006 eine Haussammlung und vom 30. Oktober mit 1. November 2006 eine Straßensammlung durch. Er wird einen Aufruf an die Schulen in Bayern mit der Bitte um

Mithilfe bei der Sammlung richten.

Die Aufforderung an die Schüler, sich an der Sammlung in der Öffentlichkeit zu beteiligen, kann der Schulleiter im Einvernehmen mit dem nach der Schulordnung zuständigen Gremium genehmigen. Die Genehmigung und der Aushang des Aufrufs des Volksbundes werden empfohlen. Auf die Bekanntmachung über die Berücksichtigung der Arbeit des Volksbundes Deutsche Kriegsgräberfürsorge in den Schulen vom 28. Juli 1988 (KWMBI I S. 376) wird hingewiesen.

E r h a r d, Ministerialdirektor

KWMBeibl Nr. 10/2006

Hauptschulpreis 2007 „Deutschlands beste Hauptschulen“ KMBek vom 25. Juli 2006 Nr. IV.2-5 S 7306.3-4.23 223

Auf Grund der positiven Erfahrungen mit den Hauptschulpreisen der vergangenen Jahre lobt die gemeinnützige Hertie-Stiftung in Zusammenarbeit mit der Bundesvereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände hiermit den Hauptschulpreis 2007 aus. Dieser Preis trägt das Motto: „Deutschlands beste Hauptschulen“. Prämiert werden

Schulen, welche die Leitziele **Ausbildungsreife, Persönlichkeits-bildung und Leistung und Verantwortung** sowie die Merkmale **Qualität des Unterrichts und des erweiterten Bildungsangebots, Umgang mit Unterschiedlichkeit, Motivation und Anerkennung, Zusammenarbeit innerhalb der Schule und über die Schule hinaus und Qualifizierung für den Arbeitsmarkt** am wirkungsvollsten umsetzen.

In den Wettbewerb wird erstmals die Landesebene einbezogen. In Bayern werden bis zu drei Landespreise (1. Preis: 5.000 Euro, 2. Preis: 3.500 Euro, 3. Preis: 2.000 Euro) vergeben. Die Schule, die den 1. Landespreis gewonnen hat, ist Kandidat für die drei Bundespreise (1. Preis: 15.000 Euro, 2. Preis:

10.000 Euro, 3. Preis: 5.000 Euro), die in Berlin vom Bundespräsidenten verliehen werden.

Der Wettbewerb soll das Image der Hauptschule verbessern, einen Beitrag zur Stärkung der Hauptschulen bzw. der Schulen mit Hauptschulbildungsgang leisten sowie vorbildliche Hauptschularbeit honorieren und öffentlich darstellen.

Bewerben können sich alle Hauptschulen und Schulen mit einem Hauptschulbildungsgang. Die Preise werden unter Ausschluss des Rechtsweges von einer Jury vergeben.

Die detaillierte Ausschreibung des Wettbewerbs erfolgt im Herbst 2006. Die Anmeldung muss bis spätestens **15. November 2006** bei der Gemeinnützigen Hertie-Stiftung vorliegen. Die Unterlagen der teilnehmenden Hauptschulen sollen bis **5. Januar 2007** bei der Gemeinnützigen Hertie-Stiftung eingegangen sein.

Interessierte Schulen erhalten die Bewerbungsunterlagen über die Gemeinnützige Hertie-Stiftung, Grüneburgweg 105, 60323 Frankfurt, Tel: 069 660-756-151, e-mail: KeppelerK@ghst.de. Die Unterlagen sind ferner zu finden unter der Homepage: www.hauptschulpreis.ghst.de. Über diese Adresse kann auch die Bewerbung erfolgen.

Das Staatsministerium für Unterricht und Kultus begrüßt dieses Projekt und ermuntert alle Hauptschulen, die besonders die Ziele Persönlichkeitsbildung, Leistung und Verantwortung sowie Ausbildungsreife verfolgen, an diesem Wettbewerb teilzunehmen.

E r h a r d, Ministerialdirektor

KWMBeibl Nr. 15/2006, S. 181

Auswirkungen des Gesetzes über den Schutz der Sonn- und Feiertage sowie anderer religiöser und nationaler Feiertage auf den Unterricht an den Schulen;

hier: Religiöse Feiertage muslimischer Schüler im Schuljahr 2006/2007 bzw. im Schuljahr 2007/08

KMS vom 16.08.2006 Nr. IV.2-S 7402.1.3 - 4. 80540

Nach Nummer 4 der KMBek vom 13.06.1978 (KMBI I S. 434) über die Auswirkungen des Gesetzes über den Schutz der Sonn- und Feiertage sowie anderer religiöser und nationaler Feiertage auf den Unterricht an den Schulen sind muslimische Schüler an den Festtagen Ramazan Bayrami und Kurban Bayrami für die ersten beiden Tage von der Verpflichtung zur Teilnahme am Unterricht und sonstigen Veranstaltungen befreit.

1) Schuljahr 2006/07

- Die ersten beiden Tage des Ramazan Bayrami fallen auf **Montag, den 23. und Dienstag, den 24. Oktober 2006.**
- Die beiden Tage des Kurban Bayrami fallen auf Sonntag, **den 31. Dezember 2006 und Montag, den 01. Januar 2007** und sind daher aus schulischer Sicht nicht relevant.

2) Schuljahr 2007/08

- Die ersten beiden Tage des Ramazan Bayrami fallen auf den **Freitag, den 12. und Samstag, den 13. Oktober 2007.**
- Die beiden unterrichtsfreien Tage des Kurban Bayrami fallen auf **Donnerstag, den 20. und Freitag, den 21. Dezember 2007.**

gez. Dr. Berggreen-Merkel, Ministerialdirigentin

Hinweis auf weitere amtliche Bekanntmachungen

- **Gesetz zur Änderung des Bayerischen Gesetzes über das Erziehungs- und Unterrichtswesen**
Vom 26. Juli 2006
Bayerisches Gesetz- und Verordnungsblatt Nr. 14/2006, S. 390
- **Gesetz zur Änderung des Bayerischen Gesetzes über das Erziehungs- und Unterrichtswesen**
Vom 26. Juli 2006
Bayerisches Gesetz- und Verordnungsblatt Nr. 14/2006, S. 397
- **Gesetz zur Änderung des Bayerischen Schulfinanzierungsgesetzes**
Vom 26. Juli 2006
Bayerisches Gesetz- und Verordnungsblatt Nr. 14/2006, S. 398
- **Gesetz zur Änderung des Bayerischen Schulfinanzierungsgesetzes**
Vom 26. Juli 2006
Bayerisches Gesetz- und Verordnungsblatt Nr. 14/2006, S. 400
- **Gesetz zur Änderung des Bayerischen Lehrerbildungsgesetzes**
Vom 26. Juli 2006
Bayerisches Gesetz- und Verordnungsblatt Nr. 14/2006, S. 401
- **Schulversuch Modularisierung in der Hauptschule**
KMBek vom 15. Mai 2006 Nr. IV.2-5 S 7641-4.40-482
KWMBI I Nr. 15/2006, S.183
- **Aufgaben der Staatlichen Schulämter**
KMBek vom 06. Juli 2006 Nr. IV.3-5 0 7124-4.49 824
KWMBI I Nr. 15/2006, S.183
- **Rahmenvereinbarung über Richtlinien für die Zusammenarbeit von Schule und Berufsberatung in Bayern**
KMBek vom 18. Juli 2006 Nr. III.6-5 S 5305.15-6.64 975
KWMBI I Nr. 15/2006, S.186

- **Vorbereitungsdienst für das Lehramt an beruflichen Schulen 2007 nach der Zulassungs- und Ausbildungsordnung für das Lehramt an beruflichen Schulen**
KMBek vom 19. Juli 2006 Nr. VII.2-5 S 9101-7.66 253
KWMBeibl Nr. 15/2006, S. 175
- **Wahl des Hauptpersonalrats beim Bayerischen Staatsministerium für Unterricht und Kultus**
KMBek vom 24. Juli 2006 Nr. II.5-5 P 1032-1.55 917
KWMBeibl Nr. 15/2006, S. 178
- **Abschlussprüfung 2007 zur „Staatlich geprüften hauswirtschaftlichen Betriebsleiterin“ und zum „Staatlich geprüften hauswirtschaftlichen Betriebsleiter“ an Fachakademien für Hauswirtschaft**
KMBek vom 4. Juli 2006 Nr. VII.3-5 S 9500.2-8-7.61 288
KWMBeibl Nr. 14/2006, S. 166
- **Abschlussprüfung 2007 an Berufsfachschulen für Kinderpflege, im Sozialpädagogischen Seminar und an Berufsfachschulen für Sozialpflege**
KMBek vom 7. Juli 2006 Nr. VII.5-5 S 9500-3-7.61 290
KWMBeibl Nr. 14/2006, S. 167
- **Änderung der Bekanntmachung zum Vollzug der Berufsfachschulordnung Pflegeberufe - Zeugnismuster -**
KMBek vom 26. Juni 2006 Nr. VII.8-5 S 9612-3-7-7.3 853
KWMBI I Nr. 13/2006, S. 143
- **29. Filmtage bayerischer Schulen 2006**
KMBek vom 3. Juli 2006 Nr. III.2-5 S 4434.1-6.56 076
KWMBeibl Nr. 13/2006, S. 157
- **Einrichtung von Übergangs- und Anschlussklassen im Schuljahr 2006/2007**
KMBek vom 19. Juni 2006 Nr. VI.3-5 S 5401.1-6.57 235
KWMBeibl Nr. 12/2006, S. 147
- **Beurlaubung von Lehrkräften für den Auslandsschuldienst (Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 14. Februar 1996 i.d.F. vom 7. Dezember 2005)**
KMBek vom 26. April 2006 Nr. VI.6-5 P 4040-6.38 656
KWMBI I Nr. 11/2006, S. 128

Fachseminar Englisch Grundschule in der Oberpfalz 2006/2007

Ausbildungsjahr 1 (2006/07)

1. ST: 7. November 2006

Grundschule:

Lernplanung und Unterrichtsgestaltung im integrativen Englischunterricht der Grundschule: Umsetzung von Themenbereichen und Lernzielen in Aktionseinheiten

2. ST: 12. Dezember 2006

Grundschule

Vermittlung, Sicherung und Wiederholung von Wortschatz unter Berücksichtigung von Lernspielen und Computerlernprogrammen

3. ST: 23. März 2007

Grundschule:

Bedeutung, Formen und Möglichkeiten der Bewusstmachung von Sprache beim Fremdspracherwerb unter besonderer Berücksichtigung des Schriftbildes

4. ST: 24. April 2007

Grundschule:

Lernstandsermittlung im Englischunterricht der Grundschule: Formen, Möglichkeiten, Grenzen

Die Einladungen zu den Seminarveranstaltungen mit Bekanntgabe der Ausbildungsorte erfolgen gesondert an den jeweiligen Personenkreis.

Bringen Sie bitte zu jeder Seminarveranstaltung den amtlichen Lehrplan für das Fach Englisch mit.

Verantwortliche Seminarrektoren:

Prüll, Gisela, SRin und Koch, Heinrich, SR

Seminarveranstaltungen im Fach Katholische Religionslehre im Bereich der Diözese Eichstätt im Schuljahr 2006/2007

Für den Bereich der Diözese Eichstätt finden für die Lehramtsanwärter folgende Seminar- und Ausbildungstage im Schuljahr 2006/2007 statt:

Mittwoch/Donnerstag, **19./20.10.2006** im Haus Betanien, Velburg

Donnerstag/Freitag, **18./19.05.2007** im Haus Betanien, Velburg

Weitere Einzelheiten zu den Veranstaltungen werden rechtzeitig mitgeteilt.

Seminarveranstaltungen Evangelische Religionspädagogik im Seminarjahr 2006/07

Blockseminar I:

Beginn: Mittwoch, 04.10.06 (14.00 Uhr)

Ende: Donnerstag, 05.10.06 (16.00 Uhr)

Ort: RPZ Heilsbronn

Leitung: Thomas Krüger, Kirchlicher Fachbeauftragter

Werner Putz, Kirchlich beauftragter Seminarrektor

Blockseminar II:

Beginn: Donnerstag, 01.02.07 (13.00 Uhr)
 Ende: Freitag, 02.02.07 (16.00 Uhr)
 Ort: Schloss Spindlhof, Regenstauf
 Leitung: Thomas Krüger, Kirchlicher Fachbeauftragter
 Werner Putz, Kirchlich beauftragter Seminarrektor

Einführungsveranstaltung für Lehramtsanwärter/innen im 1. Dienstjahr

Regensburg, Clermont-Ferrand-Hauptschule; Montag, 18.09.2006, 09.00 – 13.00 Uhr

Referenten: Thomas Krüger, Kirchlicher Fachbeauftragter
 Werner Putz, Kirchlich beauftragter Seminarrektor

**Änderungen der Bezeichnungen von Volksschulen
 in der Oberpfalz
 Organisationsänderungen ab 01.08.2006**

Bisher	Neu (ab 01.08.2006)	Landkreis
Volksschule Gebenbach (Grundschule)	- aufgelöst - (Umsprengelung zur VS Hahnbach)	Amberg-Sulzbach
Volksschule Bernhardswald (Grund- und Teilhauptschule I)	Volksschule Bernhardswald (Grundschule)	Regensburg
Volksschule Großberg (Grund- und Teilhauptschule I)	Volksschule Großberg (Grundschule)	Regensburg
Volksschule Pettendorf-Pielenhofen (Grund- und Teilhauptschule I)	Volksschule Pettendorf-Pielenhofen (Grundschule)	Regensburg
Volksschule Pfatter (Grund- und Teilhauptschule I)	Volksschule Pfatter (Grundschule)	Regensburg
Volksschule Brennbach (Grund- und Teilhauptschule I)	Volksschule Brennbach (Grundschule)	Regensburg
Volksschule Wiesent (Grund- und Teilhauptschule I)	Volksschule Wörth-Wiesent (Grund- und Hauptschule)	Regensburg
Volksschule Wörth a.d.Donau (Grund- und Teilhauptschule II)		Regensburg
Volksschule Ebnath (Grund- und Hauptschule)	Fichtelnaabtschule Ebnath-Neusorg (Grund- und Hauptschule)	Tirschenreuth
Volksschule Neusorg (Grund- und Hauptschule)		Tirschenreuth
Volksschule Pullenreuth (Grundschule)		Tirschenreuth
Volksschule Pyrbaum (Grund- und Teilhauptschule I)	Volksschule Pyrbaum (Grundschule)	Neumarkt i.d.OPf.

Theo-Betz-Schule Neumarkt i.d.OPf. (Grund- und Teilhauptschule I)	Theo-Betz-Schule Neumarkt i.d.OPf. (Grundschule)	Neumarkt i.d.OPf.
Volksschule Rettenbach (Grund- und Teilhauptschule II)	Volksschule Rettenbach (Grundschule)	Cham
Volksschule Haibühl-Arrach (Grund- und Teilhauptschule I)	Volksschule Arrach (Grundschule)	Cham
Volksschule Miltach (Grund- und Teilhauptschule I)	Volksschule Miltach (Grundschule)	Cham
Volksschule Pemfling (Grund- und Teilhauptschule I)	Volksschule Pemfling (Grundschule)	Cham
Volksschule Schorndorf-Sattel- bogen Grund- und Teilhauptschule I)	Volksschule Schorndorf-Sat- telbogen (Grundschule)	Cham
Volksschule Waffenbrunn-Will- mering (Grund- und Teilhauptschule I)	Volksschule Waffenbrunn- Willmering (Grundschule)	Cham
Leonhard-Stettner-Schule Wilting Grund- und Teilhauptschule I)	Leonhard-Stettner-Schule Wilting (Grundschule)	Cham
Volksschule Grafenwöhr (Grundschule)	Volksschule Grafenwöhr (Grund- und Hauptschule)	Neustadt/WN
Volksschule Grafenwöhr (Hauptschule)		Neustadt/WN
Volksschule Georgenberg (Grundschule)	Volksschule Zottbachtal Pleystein (Grund- und Hauptschule)	Neustadt/WN
Volksschule Pleystein (Grund- und Hauptschule)		Neustadt/WN
Volksschule Schönsee (Grund- und Hauptschule)	Volksschule Schönsee (Grundschule)	Schwandorf
Volksschule Teunz (Grund- und Hauptschule)	Volksschule Teunz (Grundschule)	Schwandorf
Volksschule Winklarn (Grund- und Hauptschule)	Volksschule Winklarn (Grundschule)	Schwandorf
Volksschule Regensburg – Schule am Sallerner Berg (Grund- und Teilhauptschule I)	Volksschule Regensburg – Schule am Sallerner Berg (Grundschule)	Stadt Regensburg

Die diesbezüglichen Verordnungen wurden in den Amtsblättern der Regierung der Oberpfalz veröffentlicht.

Schulorganisation 2006/2007 im Bereich der Volksschulen in der Oberpfalz (Stand: 01.08.2006)

Schulart/Schulform	GTH I	GTH II	GS	HS	GH	TH I	TH II	Summe der Schulen im Schulamt	davon
Jahrgangsstufen	1.- 6.	1. - 4.; 7. - 9./10.	1. - 4.	5. - 9./10.	1. - 9./10.	5. - 6.	7. - 9./10.		
Staatl. Schülämter:									
Amberg			4	2	2			8	1 private GH
Amberg-Sulzbach			11	4	12			27	
Regensburg-Stadt			16	5	2			23	2 private GH
Regensburg-Land	1	1	25	2	13			42	2 private GS
Weiden	3		5	1			1	10	1 private GS
Neustadt a.d.WN	4	3	12	3	9			31	
Cham	2		23	4	11			40	
Neumarkt/Opf.			16	3	13			32	
Schwandorf			25	4	13			42	2 private GS
Tirschenreuth	1	1	11	4	6			23	
Oberpfalz gesamt	11	5	148	32	81		1	278	8 private Schulen
01.08.2005	26	7	132	33	83		1	282	6 private Schulen
01.08.2004	45	9	114	31	82	1	2	284	6 private Schulen
01.08.2003	54	10	104	29	82	2	3	284	5 private Schulen

Erläuterung:

- GTH I Grund- und Teilhauptschule I
- GTH II Grund- und Teilhauptschule II
- GS Grundschule
- HS Hauptschule
- GH Grund- und Hauptschule
- TH I Teilhauptschule I
- TH II Teilhauptschule II

Ausschreibung von Schulratsstellen
RBek vom 04. September 2006 Nr. 4.10 - 5112-151
Zur KMBek vom 7. August 2006 Nr. IV.3-5 P 7001.1.1-4.75 438

Die Stelle eines weiteren Schulrats bei den Staatlichen Schulämtern in der Stadt Amberg und im Landkreis Amberg-Weizsach wird zur Bewerbung für Lehrer und Lehrerinnen an Volksschulen ausgeschrieben. Es sollen sich Schulaufsichtsbeamte/Schulaufsichtsbeamtinnen oder Beamte/Beamtinnen bewerben, die die Voraussetzungen für die Zulassung zur Laufbahn des Schulaufsichtsdienstes der Volksschulen nach § 1 der Verordnung vom 11.05.1983 (GVBl S. 385), geändert durch Verordnung vom 30.04.2003 (GVBl S. 349) - mindestens vierjährige Bewährung grundsätzlich in einem Amt der Besoldungsgruppe A 13 oder höher - erfüllen.

Es wird erwartet, dass der Beamte/die Beamtin Wohnung am Dienstort selbst oder in angemessener Nähe nimmt.

Das Staatsministerium für Unterricht und Kultus strebt eine Erhöhung des Frauenanteils am Schulaufsichtspersonal an. Frauen werden deshalb besonders aufgefordert, sich zu bewerben.

Schwerbehinderte werden bei ansonsten gleicher Eignung bevorzugt berücksichtigt.

Die **Bewerbungen** sind mit folgenden Unterlagen bis zum **27. September 2006** auf dem Dienstweg einzureichen:

1. Formlose Bewerbung mit Begründung
 2. Lebenslauf
 3. Übersicht über den Bildungsgang und die bisherige Verwendung
 4. Erklärung über die Wohnsitznahme in der Nähe des Dienstortes
- Die Staatlichen Schulämter überprüfen, soweit zuständig, die Verwendungsübersicht und ergänzen sie gegebenenfalls.

Die Bewerbungen mit den genannten Unterlagen sind der Regierung der Oberpfalz bis **06. Oktober 2006** vorzulegen.

Regensburg, den 04. September 2006

C z i n c o l l , Abteilungsdirektor

Veranstaltungshinweis
Arbeits-Wirtschaft-Technik-Uni-Tag am 11. Oktober 2006

Mit zunehmender Bedeutung der Technik für unsere Gesellschaft ist es unerlässlich geworden, dass unsere Schüler eine Bildung erhalten, in der auch technische Allgemeinbildung einen bedeutsamen Stellenwert erhält. Eine qualifizierte technische Bildung erwerben die Schüler an der Hauptschule in den Fächern des Lernfeldes Arbeit-Wirtschaft-Technik. Für Lehrerinnen und Lehrer, die diese Fächer an der Hauptschule unterrichten, veranstaltet das Staatsinstitut für Schulqualität und Bildungsforschung München in Kooperation mit der TU München den

**2. Arbeit-Wirtschaft-Technik-Uni-Tag
am Mittwoch, 11. Oktober 2006
in der
Technischen Universität München
85747 Garching, Boltzmannstr. 15
Fakultät Maschinenwesen, Raum MW 0350**

Das Staatsministerium hat diese Veranstaltung als eine die staatliche Lehrerfortbildung ergänzende Maßnahme anerkannt. Den Lehrkräften kann Unterrichtsbefreiung gewährt werden, wenn dies die schulische Situation zulässt.

Hinweis der Regierung der Oberpfalz:

Die Veranstaltung ist vornehmlich für Experten, Multiplikatoren und Lehrkräfte offen, die bereit und fähig sind, in die lokale oder schulhausinterne Lehrerfortbildung einzusteigen.

Die Teilnehmerzahl ist begrenzt. Fahrtkosten können nur in begrenztem Maße erstattet werden. Es wird die Bildung von Fahrtgemeinschaften empfohlen. Die Anmeldung und Teilnahme ist jeweils mit dem Sachgebiet 40.1 an der Regierung der Oberpfalz (Hr. RSchD Glombitza, Tel: 0941/5680-503) abzusprechen

Anmeldeformulare werden den Schulen auf elektronischem Wege zugesandt.

Vorläufiges Programm

Stand 01.06.2006

10:15-10:25	Begrüßung	Helmut Krück, Bayer. Staatsministerium für Unterricht und Kultus, München
10:25-10:45	Eröffnung des AWT-Uni-Tages	Dr. Herbert Rausch, Lehrstuhl für Ergonomie, TU-München Wolfgang Schierl, ISB, München
10:45-11:30	Technik- Nutzen, Faszination und Risiko	Prof. Dr. Heiner Bubb, Studiendekan der Fakultät Maschinenwesen
11:30-12:30	Wissensmanagement für den High Tech-Unterricht	Dr. Herbert Rausch Lehrstuhl für Ergonomie, TU-München
12:30-13:30	Mittagspause	
13:30-16:00	Technische Präsentationen, Versuche und Übungen	In den Versuchsständen, Labors, und Werkstätten der Lehrstühle in der Fakultät Maschinenwesen
16:00-16:15	Technikunterricht und Technische Bildung. Handlungsbedarf und Perspektiven	Staatsminister Siegfried Schneider (angefragt) Bayer. Staatsministerium für Unterricht und Kultus, München
16.15-16:30	Schlussworte	Prof. Dr. Dr. h.c. mult. Wolfgang A. Herrmann Präsident der TU-München

**Fachsprengel für die Ausbildungsberufe
„Systeminformatiker/Systeminformatikerin“
an der Staatlichen Berufsschule Lauingen (Donau).
RBek vom 12.07.2005 Nr. 43.12-5204.22-97**

Nachstehend wird die Entscheidung der Regierung von Schwaben vom 12.07.2005 Nr. 530.5204/96 bekannt gemacht. Die Fachsprengelfestsetzung ist maßgebend für Berufsschulpflichtige und Berufsschulberechtigte.

Regensburg, 13. Juni 2006
Regierung der Oberpfalz

C z i n c o l l, Abteilungsdirektor

Bekanntmachung der Regierung von Schwaben vom 12.07.2005 Nr. 530.5204/96:

Bekanntmachung:

1. Gemäß Art. 34 Abs. 2 BayEUG werden im Benehmen mit den kommunalen Schulaufwandsträgern sowie nach Anhörung der zuständigen Berufsorganisationen folgende Fachsprengel gebildet (Auszug):

Ausbildungsberuf	Jahrgangsstufe	Zuständige Berufsschule	Sprengelgebiet
Systeminformatiker / Systeminformatikerin	11. – 13. Jgst.	Staatliche BS Lauingen (Donau)	Regierungsbezirk Schwaben Regierungsbezirk Oberbayern Regierungsbezirk Oberpfalz Bundesland Hessen Bundesland Baden-Württemberg

2. Berufsschulpflichtige und Berufsschulberechtigte der genannten Ausbildungsberufe mit Ausbildungsverhältnissen in den angeführten Sprengelgebieten haben in den jeweils angeführten Jahrgangsstufen ab dem Schuljahr 2005/2006 die unter Ziffer 1 genannten Berufsschulen zu besuchen.
3. Diese Bekanntmachung tritt am 01.08.2005 in Kraft.

H o l z n e r, Abteilungsdirektorin

**Fachsprengel für den Ausbildungsberuf
„Produktionsfachkraft für Chemie“
an der Staatlichen Berufsschule Nürnberger Land,
Lauf a.d. Pegnitz
RBek vom 13.07.2006 Nr. 43.12-5204.22-96**

Nachstehend wird die Entscheidung der Regierung von Mittelfranken vom 01. Juni 2006 Gz. 44-1-5204-53/05 (auszugsweise) bekannt gemacht. Die Fachsprengelfestsetzung ist maßgebend für Berufsschulpflichtige und Berufsschulberechtigte.

Regensburg, 13. Juli 2006
Regierung der Oberpfalz

C z i n c o l l, Abteilungsdirektor

Bekanntmachung der Regierung von Mittelfranken vom 01. Juni 2006
Gz. 44-1-5204-53/05:

Die Regierung von Mittelfranken erlässt gemäß Art. 34 Abs. 2 BayEUG

Bekanntmachung:

1. Für den Ausbildungsberuf Produktionsfachkraft für Chemie wird zur Bildung von Fachklassen in der Jahrgangsstufe 11 an der Staatlichen Berufsschule Nürnberger Land, Lauf a.d. Pegnitz Rudolfshofer Str. 30 91207 Lauf a.d. Pegnitz ein Schulsprengel als Fachsprengel gebildet, der sich auf des Gebiet des Freistaates Bayern erstreckt (Landesfachsprengel)
2. Berufsschulpflichtige, die in einem entsprechendem Ausbildungsverhältnis stehen, haben ihre Berufsschulpflicht an der in Nr. 1. bezeichneten Berufsschule zu erfüllen. Für Berufsschulberechtigte gilt diese Regelung entsprechend.
3. Diese Bekanntmachung tritt mit Wirkung vom 01. August 2006 in Kraft.

I n h o f e r, Regierungspräsident

**Stellenausschreibung
Seminar für das Lehramt an Grundschulen**

Im Regierungsbezirk Oberpfalz ist die folgende Stelle

**einer Seminarrektorin / eines Seminarrektors
als Leiterin/Leiter eines Studienseminars (Besoldungsgruppe A 14)
für die Ausbildung von Lehrkräften an Grundschulen**

zu besetzen.

Die Stelle wird hiermit zur allgemeinen Bewerbung ausgeschrieben. Bewerberinnen / Bewerber sollen angemessene Erfahrungen als Seminarrektorin / Seminarrektor in der Führung eines Grundschulseminars nachweisen können.

Für die Übertragung des Amtes Seminarrektorin / Seminarrektor der Besoldungsgruppe A 14 als Leiterin / Leiter eines Studienseminars gem. § 10 ZALGH kommen grundsätzlich nur Seminarrektorinnen und Seminarrektoren der Besgr. A13 + Z in Frage, die die Voraussetzungen gemäß den „Richtlinien für die Beförderung von Lehrern, Sonderschullehrern, Fachlehrern und Förderlehrern an Volksschulen und Förderschulen“ erfüllen.

Von der Bewerberin / dem Bewerber wird die Übernahme von Koordinationsaufgaben im Bereich „Beziehungspflege und Kommunikation in Unterricht und Schulleben“ erwartet.

Zum Beispiel:

- Sichtung entsprechender Fachliteratur und praxisnahe Erprobung der Anregungen
- Entwicklung und Umsetzung von Konzepten zur Darstellung der Thematik in Aus- und Fortbildung

Die Ernennung zum Seminarrektor / zur Seminarrektorin der Besoldungsgruppe A 14 erfolgt zum frühestmöglichen Zeitpunkt gemäß der haushaltsrechtlichen Vorschriften.

C z i n c o l l, Abteilungsdirektor

Zur Beachtung:

Auf die **Richtlinien für die Beförderung** von Lehrern, Sonderschullehrern, Fachlehrern und Förderlehrern an Volksschulen und Förderschulen vom 15.01.2001 wird ausdrücklich hingewiesen (KWMBI Teil I Nr. 3/2001, S. 34).

Für Bewerbungen im Kalenderjahr 2006 wird zudem auf das KMS vom 05.12.2005 Nr. IV.6 - 5 P 7010.1 - 4.125711 verwiesen (abgedruckt im Schulanzeiger der Oberpfalz Nr. 1/2006).

Termine zur Vorlage der Gesuche:

1. Beim Staatlichen Schulamt des Bewerbers.....**26. September 2006**
2. Bei der Regierung der Oberpfalz..... **4. Oktober 2006**

Stellenausschreibung (Funktionsstellen)

Die nachfolgenden im Schuljahr 2006/2007 frei gewordenen Stellen werden zur allgemeinen Bewerbung ausgeschrieben:

1. Funktionsstellen an Volksschulen

Schule	Schulart Gliederung (Klassen)	Planstelle	Bemerkungen
Staatliches Schulamt im Landkreis Cham			
Chammünster	GS/4 Schülerzahl: 80	R/Rin BesGr A 12 + AZ	Grundschülerfah- rung erforderlich

2. Fachberater/Fachberaterin

- **Fachberaterin für Sport (weiblich)**
im Bereich der Staatlichen Schulämter **im Landkreis Regensburg und in der Stadt Regensburg**
- **Fachberater/in für gewerblich-technischen Bereich**
im Bereich der Staatlichen Schulämter **im Landkreis Regensburg und in der Stadt Regensburg**
- Fachberater/in für hauswirtschaftlich-sozialen Bereich
im Bereich der Staatlichen Schulämter **im Landkreis Neustadt/WN und in der Stadt Weiden**
Zusätzliche Ausbildung oder unterrichtliche Erfahrungen im kommunikations-technischen Bereich ist erwünscht.

Die Fachberater/innen erhalten für ihre Tätigkeit Anrechnungsstunden im Rahmen des bestehenden Stundenpools.

Für die allgemeinen Aufgaben der Fachberatung gilt die KMBek vom 08.05.1995 Nr. IV/5-P 7027-4/47 798 über die Fachberatung beim Staatlichen Schulamt (KWMBI I S. 205) und das KMS vom 08.05.1995 Nr. IV/5-P 7027-4/64 594.

Termine zur Vorlage der Gesuche:

1. Beim Staatlichen Schulamt des Bewerbers 26. September 2006
2. Bei dem für die Planstelle zuständigen Schulamt 04. Oktober 2006
3. Bei der Regierung der Oberpfalz 11. Oktober 2006

Zur Beachtung:

1. Auf die **Richtlinien für die Beförderung** von Lehrern, Sonderschullehrern, Fachlehrern und Förderlehrern an Volksschulen und Förderschulen vom **15.01.2001** wird **ausdrücklich** hingewiesen (KWMBI Teil I Nr. 3/2001, S. 34).
Die neuen Beförderungsrichtlinien (siehe Schulanzeiger Nr. 5/2006) treten erst am 01.01.2007 in Kraft.
2. Die Ausschreibung der Stellen in der Schulleitung (Rektor, Konrektor) steht unter dem Vorbehalt, dass bis zu einer eventuellen Ernennung (Beförderung) die jeweils

erforderliche **Schülerzahl nachhaltig gesichert** ist und eine vorrangige Besetzung mit einem „überzähligen“ Beamten (gem. Ziffer V Nr. 1-3 der Beförderungsrichtlinien vom 15.01.2001 bzw. KMS vom 21.Juni 1994 Nr. IV/9-P 7001/7-4/93500) nicht in Betracht kommt.

Die nachhaltige Sicherung der Schülerzahl für die jeweilige Stelle ist zum Zeitpunkt der endgültigen Funktionsübertragung – also anlässlich der späteren Beförderung – zu prüfen. Dies bedeutet, dass die Schülerzahl ab Ausschreibung der Stelle noch für ca. 4 bis 5 Jahre gesichert sein muss.

3. Auf die Möglichkeit einer **Teilzeitbeschäftigung** von Schulleitern/innen und deren Vertreter/innen an Volksschulen und Volksschulen für Behinderte wird hingewiesen (KMS vom 13.01.2000 Nr. IV/6-P 7004-4/94727).
4. Bei der Auswahlentscheidung kommt der **dienstlichen Beurteilung** eine besondere Bedeutung zu. Ist die dienstliche Beurteilung älter als vier Jahre, so ist eine aktuelle Eignungs- und Leistungseinschätzung nach den für dienstliche Beurteilungen geltenden Maßstäben zu erstellen (Ziffer III Nr.2 der Beförderungsrichtlinien vom 15.01.2001).

Bei Bewerbungen um Funktionsstellen, die **nach dem 31. Juli 2002** besetzt werden sollen, können die **Mindestvoraussetzungen nur noch durch Gesamturteile mit Punktwertung** nachgewiesen werden.

(Ziffer XIV Nr.2 der Beförderungsrichtlinien vom 15.01.2001).

Für Bewerbungen im Kalenderjahr 2006 wird zudem auf das KMS vom 05.12.2005 Nr. IV.6 - 5 P 7010.1 - 4.125711 verwiesen (abgedruckt im Schulanzeiger der Oberpfalz Nr. 1/2006).

5. **Schwerbehinderte** werden bei gleicher Eignung bevorzugt berücksichtigt.
6. Beförderungen oder Funktionsübertragungen, die einen **Lehrerwechsel** zur Folge haben, sollen **zu Schuljahresbeginn** vorgenommen werden.
7. **Ehegatten** von Schulleitern oder Stellvertretern dürfen **grundsätzlich** nicht an der betreffenden Schule verwendet werden, **ebenso sonstige Angehörige** im Sinne des Art. 20 Abs. 5 des Bayerischen Verwaltungsverfahrensgesetzes, einschließlich von Verlobten, ggf. geschiedenen Ehegatten (Ziffer I Nr. 7 der Beförderungsrichtlinien vom 15.01.2001). Falls solche Personen an der Schule beschäftigt sind, für die eine Bewerbung um eine Funktionsstelle abgegeben wird, ist dies **in der Bewerbung unter Angabe des Angehörigkeitsverhältnisses schriftlich mitzuteilen**.
8. Es wird erwartet, dass der Schulleiter seine Wohnung am Schulort selbst oder in angemessener Nähe nimmt.
9. Es wird erwartet, dass die Bewerberin / der Bewerber die Tätigkeit als Schulleiter/in an der angestrebten Schule einen angemessenen Zeitraum ausübt.
10. Die **Beförderungen** in die oben ausgeschriebenen Ämter können sich nach Übertragung der Funktion **um ca. 2 Jahre** verzögern, da neben der bereits geltenden zwölfmonatigen Wiederbesetzungssperre ab 1.8.2000 eine weitere zeitliche Sperre im Zusammenhang mit der Altersteilzeit (Blockmodell) von Funktionsinhabern einzuhalten ist. Um Ungleichbehandlungen zu vermeiden, wird die **Wartezeit für die Beförderung** innerhalb der jeweiligen Funktionen gleichmäßig auf alle Neubesetzungen verteilt.
11. Da **Frauen** in Funktionsstellen nach wie vor unterrepräsentiert sind, sind sie besonders aufgefordert, sich zu bewerben.

Wichtiger Hinweis: Formulare

**Für alle Bewerbungen auf eine Funktionsstelle und Anträge auf Versetzung im Regierungsbezirk Oberpfalz (Lehrer-/Fachlehrer- und Förderlehrerstellen) sind die jeweils aktuellen Formulare der Regierung zu verwenden. Sie sind bei den Staatlichen Schulämtern erhältlich. Außerdem sind sie als Download-Angebot auf der Internetseite der Regierung der Oberpfalz zu finden: www.ropf.de
(>Download> Bildung und Schule > Allgemeine Formulare für den Schulbereich**

NICHTAMTLICHER TEIL

Hinweis

„Lust auf Leben“ – 6. Heilsbronner Lehrerinnen- und Lehrertag

Termin: 20.10.2006, 9.00 – 16.00 Uhr

Veranstalter: Evangelisch-Lutherische Kirche in Bayern

Leitung: Direktor Klaus Bühl

Hauptreferent: Otto Herz

Teilnehmerzahl: 400

Tagungsort: Heilsbronn

Zielgruppe: Kirchliche und staatliche Lehrkräfte an Grund-, Haupt- und Förderschulen

Anmeldung: Bis 4.10.2006

Fahrtkosten können nicht übernommen werden.

Meldelisten werden zu Schuljahresbeginn 2006/07 an die Schulleitungen versandt.

Nähere Informationen zum Programm und Anmeldemodus: www.rpz-heilsbronn.de und im Dillinger Hft Nr. 71, Lehrgang Nr. 815

Ausbildung von Lehrkräften zum Fachübungsleiter „Eisstocksport“

Die Fachsparte Eisstocksport im Bayerischen Eissport-Verband e.V. führt im Schuljahr 2006/2007 einen Vorbereitungslehrgang mit abschließender Prüfung zum Fachübungsleiter „Eisstocksport“ für Lehrkräfte durch.

Der Verband benötigt Lehrkräfte mit Fachübungsleiter-Ausbildung „Eisstocksport“,

- um diese Sparte im Schulsport entsprechend voranzutreiben;
- für die gezielte Aufbauarbeit für Schüler und Jugendliche;
- zur optimalen Trainingsgestaltung und vernünftigen Betreuung;
- wegen der Bezuschussungsmöglichkeit durch den Freistaat Bayern;

Der nächste Vorbereitungslehrgang findet an nachstehenden Terminen statt:

vom: **20.10. – 22.10.2006**

vom: **10.11. – 12.11.2006**

Wo: BEV Stocksporthalle, 94447 Plattling

Die Ausbildung umfasst insgesamt 50 Unterrichtseinheiten (1 UE = 45 Min.), die vom Lehrteam der Sparte Eisstocksport abgehalten werden.

Lehrgangsgebühr: - k e i n e -

Die Kosten für Unterkunft und Verpflegung sowie Fahrtkosten haben die Teilnehmer selbst zu tragen.

Treffpunkt: Sepp-Stadler-Halle, Georg-Eckl-Str.29, 94447 Plattling,
Tel. 09931 5500

Anreise: Freitag, 20.10.2006 bis 12.30 Uhr (Beginn: 13.00 Uhr)

Meldung: schriftlich (mit Quartierwunsch ja/nein)

bis spätestens 06. Okt. 2006 an den:

Schulsportbeauftragten der Sparte Eisstocksport im BEV

Max Seebauer

Wulfig 22, 93413 Cham

Tel.: 09461 1063, Fax: 09461 7545

Hinweis

Beratungsangebote für Eltern und Jugendliche über das Internet

Die Bundeskonferenz für Erziehungsberatung bietet eine Onlineberatung für Jugendliche (ca. ab 12 Jahre) und Eltern an und ist über die Webadressen www.bke-jugendberatung.de und www.bke-elternberatung.de zu erreichen. Es werden psychosoziale Beratung in allen Fragen der Entwicklung und Erziehung über Mailberatung, Gruppen- und Themenchat, Offene Sprechstunde und verschiedenen Themenforen angeboten. Die Beratung erfolgt nach §28 KJHG anonym, gebührenfrei und qualifiziert.

Mittlerweile 80 Fachkräfte aus Erziehungs- und Familienberatungsstellen des gesamten Bundesgebietes stehen den Rat Suchenden rund um die Uhr und auch am Wochenende beratend zur Seite.

Träger dieser Einrichtung ist die Bundeskonferenz für Erziehungsberatung e.V. mit Sitz in Fürth. Alle 16 Bundesländer finanzieren die Overhead-Kosten und bringen entsprechend ihrer Einwohnerzahlen die Fachleistungsstunden über die Bereitstellung von entsprechenden Fachkräften ein.

Die Ratsuchenden wenden sich anonym an die dort arbeitenden Fachkräfte, die Beratung erfolgt als Einzelberatung (unter vier Augen), als Gruppenberatung im Chat oder im Forum. Nicht zu unterschätzen ist die positive Wirkung, die bereits vom Lesen der im Forum veröffentlichten Beiträge ausgeht – und dies ohne jede Registrierung. Diese besondere Niedrigschwelligkeit veranlasst auch jene Eltern und Jugendliche zur Kontaktaufnahme, die bereits als „beratungsresistent“ eingeordnet sind.

Auch wenn das Angebot nicht mehr gänzlich unbekannt ist, bedarf es in jedem Einzelfall eines motivierenden Hinweises. Die Schulen sind ein wichtiger Multiplikator für pädagogisch-psychologische Angebote.

Plakate und Flyer können kostenlos über die Geschäftsstelle der bke in Fürth (Herzstr. 53, 90763 Fürth, Frau Sutara) bezogen werden.

Bericht über die 57. Spendenaktion zugunsten der Errichtung und des Betriebs von Schullandheimen in Niederbayern und der Oberpfalz

Die „57. Spendenaktion für Schullandheime“ wurde mit Genehmigung der Regierung der Oberpfalz vom 13. März bis 19. März 2006 durchgeführt.

Die 74.380 Schüler in den Volks- und Sondervolksschulen in der Oberpfalz sammelten 118.947,98 €.

Aus dem Erlös der Sammlung wurden im Schuljahr 2005/06 die Aufenthalte von 231 Klassen aus der Oberpfalz bezuschusst.

Obwohl die Belegungssituation nicht zufrieden stellend war, sanken die Kosten für den laufenden Unterhalt nicht. Im Gegenteil, wir hatten mit einer Steigerung zu kämpfen. Die Energiekosten schnellten innerhalb kurzer Zeit in die Höhe. Vom Katastrophenwinter blieben wir nicht verschont. Drei Häuser waren sehr stark von den heftigen Schneeeinbrüchen betroffen.

Im Laufe des abgelaufenen Schuljahres standen viele kleinere bis mittlere Instandhaltungsmaßnahmen, Reparaturen und Gerätebeschaffungen an.

Stärker zu Buche schlugen folgende Maßnahmen:

- Sanierung der Holzfassade (Schullandheim Habischried)
- Sanierung von Rissen im Putz (Schullandheim Habischried)
- Geschirrspüler (Schullandheim Habischried)
- Schneefräse (Schullandheim St. Englmar)

Das Schullandheimwerk dankt dem Herrn Regierungspräsidenten, der Schulabteilung, den Staatlichen Schulämtern, den Schulleitern, allen Lehrern, Eltern, Schülern und Spendern für ihre außerordentlich tatkräftige und beständige Unterstützung der Schullandheimarbeit.